

Beantwortung von Fragen der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Rheinbach

1. Alarmierungs- und Einsatzphase

1.1 Welche Warnmeldungen erreichten am 14.07.2021 und die Tage zuvor die Verwaltung der Stadt Rheinbach? Was war Inhalt dieser Warnmeldungen? Welche Vorbereitungen bzw. Vorkehrungen sind seitens der Stadt erfolgt, nachdem vor Starkregen und Überflutungen bereits seit dem 12.07. gewarnt wurde?

Antwort:

Mögliche größere Niederschläge wurden am 12.07. allgemein über die Medien angekündigt. Die erste Information des Deutschen Wetterdienstes (DWD) über den zu erwartenden Starkregen erreichte die Stadt Rheinbach am 13.07. Eine konkrete Gefährdungslage für das Rheinbacher Stadtgebiet konnte daraus nicht abgeleitet werden. Die Warnungen waren räumlich zu unbestimmt. In der Beantwortung auf die Kleine Anfrage 5882 (Drucksache 17/15194) an den Landtag NRW führt die Landesregierung unter Ziffer 4 folgendes zu den Unwetterwarnungen aus: „Die Warnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) erstreckten sich nach ersten Konkretisierungen auf das Münsterland bis in den Südwesten Nordrhein-Westfalens. In den Wetterprognosen wurde immer wieder betont, dass sich die Niederschlagsmengen räumlich sehr unterschiedlich entwickeln würden und auch sehr kurzfristig verändern könnten. Noch am 14. Juli 2021, 10:28 Uhr, wurde in den DWD-Warnlageberichten für Nordrhein-Westfalen ausgewiesen, dass es nach wie vor sogenannte Modellunsicherheiten in den Prognosen gab, sodass eine exakte räumliche und zeitliche Angabe der Niederschlagsmenge fehlte. Dementsprechend war es nicht möglich, die betroffenen Kommunen und Gewässer frühzeitig präzise zu identifizieren und die Auswirkungen etwa auf die Abflussverhältnisse vor Ort belastbar abzuschätzen.“

Dennoch bereitete sich die Stadt Rheinbach mit den ersten Informationen vom 12.07. bereits – wie bei solchen Meldungen grundsätzlich üblich – entsprechend vor. Die Gewässer wurden überprüft, alle verfügbaren Sandsäcke befüllt und auf ein Containerfahrzeug verladen. Die Bereiche der „kritischen Infrastruktur“ wurden in Alarmbereitschaft versetzt. Die Feuerwehr war ebenfalls einsatzbereit und in regelmäßigem Austausch mit der Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises.

1.2 Wann, wie und von wem wurde daraufhin die Bevölkerung in Rheinbach gewarnt und was war Inhalt dieser Warnungen?

Antwort:

Die Warnungen der Bevölkerung erfolgten durch MoWas, das Module Warnsystem des Bundes, welches dafür sorgt, dass Warnungen an bzw. über unterschiedliche Kanäle wie die NINA Warn App und Beiträge in Funk- und Fernsehen ausgesendet werden. Außerdem erfolgen die Warnungen für das Kreisgebiet grundsätzlich durch die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises anhand von Mitteilungen der Einsatzleitungen vor Ort. Ab dem Zusammenbruch des Stromnetzes und sämtlicher Kommunikationsmittel am Nachmittag des 14.07. konnten diese Warnungen speziell die Rheinbacher Bevölkerung nicht oder nur zu einem geringen Umfang erreichen.

1.3 Von wem wurde in welcher Besetzung der Rheinbacher Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) einberufen? Wann hat der SAE zum ersten Mal getagt?

Antwort:

Der Stab für Außergewöhnliche Ereignisse hat am 14.07. gegen 17:00 Uhr im Rathaus seine Tätigkeit mit den zur Verfügung stehenden Beschäftigten aufgenommen. Nach dem Eintreffen auf der Feuerwehrrache konnten sukzessive weitere Funktionen des Stabes aktiviert werden.

1.4 Wie erfolgte die Kommunikation des SAE zu den Einsatzkräften vor Ort?

Antwort:

Der SAE kommuniziert grundsätzlich mit der technischen Einsatzleitung der Feuerwehr (TEL). Die Kommunikation der TEL mit den Einsatzkräften vor Ort war aufgrund des Ausfalls des Strom- und Kommunikationsnetzes

in der Anfangsphase nur teilweise über Boten möglich, da die Landstraßen 113 und 210 bereits nicht mehr passierbar waren.

1.5 Gibt es Notfallpläne für verschiedene Szenarien und kamen diese in der Lage zur Anwendung? Gab es in der Vergangenheit Übungen des SAE, um sich auf solche Situationen vorzubereiten, fanden diese zusammen mit der Feuerwehr statt?

Antwort:

Es gibt allgemeine Notfallpläne die als Grundlage regeln, welche Funktionen, Behörden und Institutionen zu alarmieren sind. Diese waren für ein Hochwasser dieses Ausmaßes nicht ausgelegt. Übungen des Stabes mit der Feuerwehr und teilweise auch mit dem Rhein-Sieg-Kreis haben 2010, 2017 und 2020 stattgefunden. Zudem wurden Mitglieder des Stabes für die Stabsarbeit und den Katastrophenschutz geschult.

1.6 Wann wurde die Bundeswehr und auf wessen Veranlassung um Hilfeleistung gebeten? Wurde ein offizielles Amtshilfeersuchen an die zuständige Stelle gestellt? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und durch wen?

Antwort:

Es wurde unmittelbar am Morgen des 15.07. mit der Bundeswehr vor Ort Kontakt aufgenommen und Unterstützungsmöglichkeiten besprochen. Offizielle Amtshilfeersuchen wurden vom SAE an den Krisenstab des Rhein-Sieg-Kreises gerichtet (15.07. und 20.07.).

1.7 Welche Personen dienten als Kontaktpersonen in den Ortschaften? Wie sieht die Vertreterregelung aus? Wann hat der SAE/Verwaltungsvorstand erstmals Kontakt mit den Kontaktpersonen in den Ortschaften aufgenommen?

Antwort:

Für den Katastrophenfall sind bislang die Feuerwehrgerätehäuser in den Ortschaften als Anlaufstellen vorgesehen. Diese Krisensituation hat gezeigt, dass das System für die Zukunft zu überdenken ist. Aufgrund der Wassermengen konnten die Feuerwehrgerätehäuser z.T. nicht mit Ansprechpersonen besetzt oder von den Bürger*innen erreicht werden, auch waren diese selbst vom Hochwasser betroffen bzw. die Feuerwehrkamerad*innen in Einsätzen zur Menschenrettung gebunden. Außerhalb

der Feuerwehr gab es bisher keine Ansprechpartner*innen für den Krisenfall in den Ortschaften. Gleichwohl haben die Ortsvorsteher*innen bestmöglich versucht, die Bürger*innen in den Ortschaften zu unterstützen. Davon unabhängig waren im gesamten Stadtgebiet ständig alle verfügbaren Beschäftigten der Stadt Rheinbach unterwegs um sich einen Eindruck der Lage zu verschaffen und die Bürger*innen über aktuelle Sachstände zu informieren. Bereits in den ersten Tagen suchten auch Mitglieder des Verwaltungsvorstandes die Ortschaften auf.

1.8 Wann wurden die Kernstadt und die Ortschaften erstmals vom Verwaltungsvorstand persönlich besucht, um sich ein Bild von den Ausmaßen der Katastrophe zu machen?

Antwort:

Dies geschah laufend ab dem 15.07. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 1.7 verwiesen.

1.9 Welche Maßnahmen wurden unmittelbar nach Bekanntwerden der Katastrophe eingeleitet? Wie wurden die Einsatzmaßnahmen koordiniert? Mit wem wurden die Maßnahmen auf Kreis-/Landesebene koordiniert/abgestimmt?

Antwort:

Die Kommunikation und Abstimmung von Maßnahmen erfolgte regelmäßig und soweit aufgrund der eingeschränkten Kommunikation möglich mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Leitstelle und den Krisenstab. Die Abstimmung mit der Landesebene obliegt in dieser Situation dem Rhein-Sieg-Kreis über seinen Krisenstab (siehe hierzu auch Ziffer 4 des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales“ Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen“ in der jeweils gültigen Fassung).

Absolut oberste Priorität bei den Einsatzmaßnahmen hatte die Rettung von Menschenleben!

Darüber hinaus wurden insbesondere folgende Maßnahmen in der ersten Phase der Krisenbewältigung eingeleitet und umgesetzt:

- Evakuierung der Ortschaften Oberdrees und Niederdrees
- Wiederherstellung von Rettungs- und Verkehrswegen

- Einrichtung und Betreuung der Notunterkünfte für die evakuierten Personen
- Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung
- Aufbau Bürgerinformation und Inbetriebnahme Rathaus als Informationspunkt
- Sicherstellung der Wahrnehmung wesentlicher Verwaltungsaufgaben (Standesamt, Bürgerbüro, Soziale Leistungen)
- Wiederherstellung der Versorgung
- Organisation der Müllbeseitigung
- Unterbringung von Flutbetroffenen
- Beseitigung von Gefahrenstellen an Gewässern
- Identifikation und Beseitigung von Schäden an der Infrastruktur

1.10 Wann und in welcher Form erfolgte die Abstimmung mit den benachbarten Kommunen/dem benachbarten Kreis Euskirchen?

Antwort:

Eine Abstimmung und Koordinierung mit dem benachbarten Kreis Euskirchen erfolgte ausschließlich über den Rhein-Sieg-Kreis, der wiederum den SAE der Stadt Rheinbach unterrichtete. Kontakt mit der Gemeinde Swisttal bestand bilateral telefonisch, nachdem diese Kommunikationsmöglichkeit wieder nutzbar war. Gleiches gilt für die Stadt Meckenheim, wo auf Anfrage der Stadt Rheinbach vorübergehend das Bürger- und Hilfetelefon eingerichtet werden konnte und Dienstleistungen des Standes- und Friedhofsamtes der Stadt Rheinbach angeboten wurden.

1.11 Ist bekannt und dokumentiert welche Ortschaften/Wohngebiete/Straßenzüge mit welchem Ausmaß getroffen wurden?

Antwort:

Es ist grundsätzlich bekannt welche Ortschaften bzw. welche Gebiete und Straßenzüge stark betroffen sind. Rund 4.800 Haushalte wurden in diesen Bereichen von der Stadt Rheinbach angeschrieben. Eine strikte Begrenzung auf diese Bereiche ist jedoch nicht möglich, da es auch in Ortschaften wie Hilberath und Todenfeld einzelne Häuser gab, in denen Wasser in das Kellergeschoss eingedrungen ist. Nach aktuellem Kenntnisstand ist eine detaillierte Dokumentation unter Federführung der Bezirksregierung Köln geplant, damit zukünftig bessere Rückschlüsse auf Hochwassergefährdungsgebiete gezogen werden können.

1.12 Wie wurden die Schäden und die Hilfsbedürftigkeit der betroffenen Bevölkerung erfasst und wie wurde mit diesen Erkenntnissen umgegangen?

Antwort:

Die Haushalte in den stark vom Hochwasser betroffenen Bereichen des Stadtgebiets wurden mittels eines Fragebogens zu den Schäden und der persönlichen Betroffenheit befragt. Vorrangiges Ziel war es, zu ermitteln, welche Haushalte für den Winter Unterstützungsbedarf in Bezug auf Ihre Wohnsituation haben. Von den etwa 4.800 angeschriebenen Haushalten wurden 133 Haushalte als stark in ihrer Wohnsituation betroffen identifiziert. Mit diesen Haushalten wurde unmittelbar Kontakt aufgenommen.

Die Stadtverwaltung ist hinsichtlich der Wohnsituation und einer drohenden Obdachlosigkeit im ständigen Austausch mit diesen Betroffenen. Dementsprechend wurden die Planungen für mögliche Notunterkünfte vorgenommen und der Standort Schornbuschweg nun um zusätzliche Wohnangebote erweitert (siehe Dringlichkeitsentscheidung BV/1607/2021, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.10.2021)

Eine enge Kooperation findet auch mit dem Hilfszentrum in der Pallotti-Kirche statt. Hier wird bereits seit den ersten Tagen der Flut mit einer unbeschreiblichen ehrenamtlichen Leistung alles an Hilfsgütern und sonstiger Unterstützung für die von der Flut betroffenen Bürger*innen organisiert und koordiniert.

Auch gibt die Stadt Rheinbach bis zu 200 Heizradiatoren leihweise an Haushalte aus, deren Heizungen aktuell bzw. temporär nicht funktionsfähig sind.

Noch in den ersten akuten Tagen der Katastrophe haben die Einsatzkräfte der Feuerwehr sowie Beschäftigte der Verwaltung gemeinsam mit Soldatinnen und Soldaten Haus für Haus aufgesucht, um sich über die Situation und eventuellen Hilfebedarf der Bewohner*innen zu informieren.

1.13 Wurden in den betroffenen Gebieten Schlamm- und Wasserproben genommen, um die Kontamination festzustellen. Welche Umweltschäden sind entstanden und wie geht die Verwaltung damit um?

Antwort:

Trinkwasser:

Am 17.07. erfolgte eine Entnahme von Trinkwasserproben durch das Hygieneinstitut der Uni Bonn. Der hierzu am 19.07. eingegangene Vorabbe- fund hatte zum Ergebnis, dass sämtliche Wasserproben den Anforderun- gen der derzeit gültigen Trinkwasserverordnung entsprachen. Entspre- chende Informationen wurden über die Internetseite und das Radio an die Bevölkerung gegeben. Am 27.07. erfolgte eine erneute Entnahme von Trinkwasserproben durch das Hygieneinstitut der Uni Bonn. Auch diese eingesendeten mikrobiologischen Wasserproben entsprachen alle den An- forderungen der z.Zt. gültigen Trinkwasserverordnung.

Die Trinkwasserversorgung war durchgängig sichergestellt!

Boden und Gewässerbelastung:

Zuständig für die Feststellung und Dokumentation von Boden- und Gewäs- serbelastungen ist der Rhein-Sieg-Kreis als Untere Umweltbehörde. Dieser hat im Überflutungsgebiet Spielplätze, Schulhöfe und Außenflächen von Kindertagesstätten auf Belastungen untersucht. Im Nachgang wurde vom Rhein-Sieg-Kreis festgelegt, an welchen Stellen Reinigungen oder ein Sand- austausch erforderlich ist. Diese Arbeiten sind weitgehend vollständig aus- geführt.

Auf dem Burggraben in Peppenhoven wurden Ölbelastungen festgestellt. Diese wurden nach Anordnung der Unteren Umweltbehörde durch eine Fachfirma beseitigt.

Die Abwasserbeseitigung hat in weiten Bereichen unmittelbar nach dem Unwetterereignis nicht mehr funktioniert. In der Straße Stadtpark wurde ein den Gräbbach kreuzender Kanal zerstört, die Kläranlagen und Pump- werke des Erftverbandes sind ausgefallen. Dadurch ist ungeklärtes Abwas- ser in die Gewässer gelangt.

Nachhaltige Gewässerbelastungen sind der Verwaltung vom Rhein Sieg Kreis jedoch nicht gemeldet worden. Zwischenzeitlich sind alle Anlagen wieder in Betrieb.

Durch das Hochwasser sind entlang der Gewässer viele Gehölze und Bäume gefallen, bzw. mussten aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden. Diese sollen im Rahmen der Wiederherstellung der Gewässer möglichst ersetzt werden.

2. Evaluationsphase

2.1 Liegen dafür eine Evaluation Berichte der Einsatzkräfte/der Polizei/der Feuerwehr/der Bundeswehr vor?

Antwort:

Die Nachbetrachtung erfolgt über das von der Stadt Rheinbach beauftragte Institut für Gefahrenabwehr (IfG), das die hier vorliegenden Einsatzdokumentationen auswertet. Berichte der Polizei und der Bundeswehr liegen der Stadt Rheinbach hierfür nicht vor.

2.2 Welche Lehre zieht die Verwaltung aus der Abfolge der Ereignisse?

Antwort:

Nach Vorlage des Berichts des IfG und Auswertung aller vorliegenden Dokumentationen wird die Verwaltung die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen und auf dieser Grundlage den Katastrophen- und Hochwasserschutz weiterentwickeln.

2.3 Sind die Lehrgänge an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung bekannt? Haben Vertreter der Verwaltung an solchen Lehrgängen teilgenommen?

Antwort:

Lehrgänge an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und anderen Institutionen sind bekannt, wurden wahrgenommen und werden auch künftig regelmäßig fachbereichsübergreifend Bestandteil der dienstlichen Fortbildung sein.

2.4 Wie die Katastrophe gezeigt hat, waren viele Bachläufe, Gräben und Durchlässe zum Zeitpunkt der Katastrophe in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand. In welche Zuständigkeit fallen die Unterhaltung dieser Bachläufe und Gräben?

Antwort:

Die Unterhaltung der Gewässer liegt im Allgemeinen bei der Stadt Rheinbach. Ausgenommen hiervon ist die Swist, die vom Erftverband unterhalten wird.

Die Einschätzung, dass viele Gewässer zum Zeitpunkt der Katastrophe in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand waren, wird so nicht geteilt. Die Stadt Rheinbach kommt Ihrer Unterhaltungspflicht nach § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nach. Ein Schwerpunkt der regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten sind die Gewässer in besiedelten Bereichen. Gräben, die kein Gewässer im Sinne des WHG sind, sind vom jeweiligen Eigentümer (in der Regel der Straßenbetreiber) zu unterhalten. Der Stadt Rheinbach obliegt damit die Unterhaltung der Gräben an den Gemeindestraßen und -wegen. Gleiches gilt für Durchlässe und Brücken, die Bestandteil der jeweiligen Straßen sind.

3 Maßnahmen für die Zukunft

3.1 Wie kann konkret bei gleichgelagerten zukünftigen Katastrophen die Kommunikation der Einsatzkräfte untereinander und die Kommunikation der Einsatzkräfte mit den Bürgerinnen und Bürgern durchgehend sichergestellt werden?

Antwort:

Die erste Phase der Flutkatastrophe war geprägt durch den vollständigen Ausfall der Kommunikationsnetze. Für zukünftige Einsatzlagen gilt es, dies zu verbessern und zusätzliche Rückfallebenen zu schaffen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 2.2 verwiesen.

3.2 Welche Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen sind bereits eingeleitet worden, welche sollen kurzfristig, mittelfristig und welche längerfristig erfolgen?

Antwort:

Im Rahmen des im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis mit unseren Nachbarkommunen aufgestellten Klimafolgenanpassungskonzept werden auch die Auswirkungen von Starkregenereignissen betrachtet.

Dies muss nun detaillierter für das gesamte Stadt- und Kreisgebiet und die Nachbarkreise erfolgen. Die Verwaltung wird sich zur Aufstellung von Starkregenkonzepten von überörtlichen Fachverbänden beraten lassen und dabei auch Fördermöglichkeiten für solche Untersuchungen prüfen. Erste Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit wurden bereits mit der Kommunalagentur geführt. Auch werden die betroffenen Kommunen im Einzugsgebiet der Swist und der Erft beim Hochwasserschutz kooperieren.